



Mannschafts-Wettspiele Winter 2021/2022

Sonderregelungen in Ergänzung zur Wettspielordnung in Folge der Covid19-Pandemie:

Für den Sport in NRW ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom **11.01.2022** maßgeblich ([PDF-Link aktuelle Fassung](#)).

Seit dem **13.01.2022** sind für die Tennis-Mannschaftswettspiele im Winter folgende Regelungen und Vorkehrungen zu beachten:

- **Teilnahmeberechtigung am Wettspielbetrieb:**
 - Kinder bis zum Schuleintritt
 - Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren (**Altersnachweis erforderlich**)
 - **Schüler:innen bis einschließlich 17 Jahre:** müssen die 2G-plus-Vorgaben erfüllen (siehe unten). Das Testerfordernis „plus“ kann durch Vorlage des **Schülersausweises oder Boosterimpfung erfüllt werden.**
 - **Jugendliche, die keine Schüler:innen sind und Erwachsene mit 2G-plus-Voraussetzung:**
Vollständig immunisierte Personen (geimpft / genesen) mit einem anerkannten negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt oder PCR-Test max. 48 Std. alt). **Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) oder einer mittels PCR-Test nachgewiesenen Infektion (innerhalb der letzten drei Monate) bei zuvor vollständig Immunisierten ersetzt den zusätzlichen Test.**
 - Nicht **vollständig** immunisierte Personen **mit einer ersten Impfung und** einem anerkannten negativen **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden). Hinweis: gilt nur im Rahmen von offiziellen Wettspielen
 - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen einen Testnachweis verfügen (Antigen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

Der im Spielbericht benannte Oberschiedsrichter hat vor Spielbeginn mit Eintragung der Aufstellung die entsprechenden Nachweise zu

kontrollieren. Hierzu soll möglichst die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts verwendet werden.
Im Spielbericht ist die Kontrolle unter „Bemerkungen“ zu bestätigen.

- **Räumliche Vorkehrungen:**

Der Hallenbetreiber hat geeignete Vorkehrungen zur Hygiene- und zum Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten sicherzustellen. Alle Teilnehmer/innen eines Wettspiels haben diese Vorkehrungen zu beachten und diesen Folge zu leisten. Für Zuschauer und Besucher von Tennishallen gilt die **2G-Regelung**. Darüber hinausgehende Vorgaben durch Hallenbetreiber zur Anzahl und zu Regeln des Aufenthalts von Zuschauern bei Wettspielen sind zu beachten und im Vorhinein beim Hallenbetreiber zu erfragen.

Köln, den 13.01.2021